



5. Februar 2016

Kunden-Schreiben Nr. 13
Stand: 11. Mai 2015

Sehr geehrter Kunde,

Betrifft: Kommunikation zur Produktsicherheit – REACH und CLP – DuPont Polymer Geschäftsbereiche

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nochmals auf eine Änderung unserer Kommunikation zur Produktsicherheit durch europäische *Materialsicherheitsdatenblättern* (SDB) aufmerksam machen. Nach REACH*, Artikel 31, werden SDB oder *erweiterte Materialsicherheitsdatenblättern* (eSDB) nur für Gefahrenstoffe oder als gefährlich eingestufte Zubereitungen gefordert. Daher wurden die SDB für nicht als gefährlich eingestufte Produkte der obigen Geschäftsbereiche schrittweise durch *Produkt Sicherheits Informations Blätter* (PSIB) ersetzt. SDB für Artikel die in der Vergangenheit existierten, wurden durch *Artikel Informations Blätter* (AIB) ersetzt. Trotz eines leicht unterschiedlichen Formats ist der Inhalt beider Dokumente der gleiche wie in entsprechenden SDB.

Betreffend der SDB wurden einige Änderungen seit 2010 eingeführt. Aufgrund der REACH*- und CLP**-Verordnungen haben sich Anfang 2010 die Erfordernisse der SDB für chemische Stoffe geändert, und zwar bezüglich Format und Inhalt. Für Zubereitungen (z.B. Polymers und Polymercompounds) bestand eine Übergangsfrist bis zum 30. November 2012.

Die SDB erhalten zusätzliche Informationen, die im Wesentlichen den REACH Registrierungs dossiers entstammen. Es handelt sich besonders um Expositionsszenarien die als Anlage erscheinen und das SDB zum eSDB umwandeln. Außerdem erscheinen im Abschnitt 2 vollkommen überarbeitete Einstufungen.

Wir möchten unterstreichen, dass die oben erwähnten Änderungen in den SDB mit keinerlei Änderung in der Zusammensetzung unserer Produkte einhergehen. Unsere Produkte werden unverändert bleiben, lediglich Form und Inhalt der SDB werden den neuen rechtlichen Anforderungen angepasst.

Um das europäische Gefahrensystem an die weltweit abgestimmten Regeln anzupassen, wurde zeitgleich mit der CLP Verordnung ein neues Klassifizierungssystem (Global Harmonisiertes System – GHS) eingeführt. Es beinhaltet neue grafische



Elemente (Gefahrensymbole), Signalworte, sowie neue Einstufungen (Gefährdungsklassen und -kategorien).

Die folgenden inhaltlichen Änderungen in den SDB treten auf:

- Zusätzliche Einstufungen von Stoffen und Präparationen, ohne dass jedoch eine Änderung des Gefährdungsprofils dieser Stoffe oder Präparationen vorliegt;
- Unter der alten Regelung ohne Symbol eingestufte Produkte können ein oder mehrere Gefahrensymbole erhalten;
- Während einer Übergangszeit können beide Einstufungssysteme (das bisherige auf der Europäischen Richtlinie 68/548/EWG und das neue auf GHS gründende System) in den Abschnitten 2 und 3 des SDB koexistieren. Diese Übergangsfrist endet am 1. Juni 2015 (CLP, Artikel 61).
- Ab dem 1. Juni 2015 werden Kennzeichnungen in GHS-Format vorgeschrieben. (CLP, Artikel 61).
- Kennzeichnungen für Materialien die bereits vor dem 1. Juni 2015 auf dem Markt waren genießen noch eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2017 bevor die Verpackungen auf Kennzeichnung nach GHS geändert werden muss (CLP, Artikel 61).
- Sicherheitsdatenblätter für Materialien die bereits vor dem 1. Juni 2015 auf dem Markt waren und die bereits die GHS-Klassifizierungen beinhalten brauchen nur bei anfallenden Überarbeitungen angepasst zu werden (ECHA Newsletter Ausgabe 6, Dezember 2014).

Um den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten haben / werden die DuPont Polymer Geschäftsbereiche diese Änderungen schrittweise einführen. Wir empfehlen unseren Kunden dringend, sich mit REACH und CLP vertraut zu machen.

Wir freuen uns auch weiterhin eng mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt unserer Schreiben oder zu einem anderen Thema im Zusammenhang mit REACH haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Dully
Regulatory Affairs Manager, DPM, EMEA

* Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

** Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 of 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). CLP ist die europäische Umsetzung des Global Harmonisierten Systems der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Stoffe, bekannt als GHS, entwickelt von den Vereinten Nationen Wirtschaftskommission für Europa (UNECE).



Du Pont International Operations Sarl.
2, chemin du Pavillon
CH-1218 Le Grand-Saconnex / Genf
Schweiz
Tel. : +41-22-717-6324/ Fax. : -6602

Informationen zu beiden Verordnungen sowie zu den Informationsstellen der einzelnen Mitgliedsländer können unter <http://echa.europa.eu/> gefunden werden.

Diese Information beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand.

Sie unterliegt der Überarbeitung, sobald neue Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen. DuPont übernimmt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Information. Da DuPont nicht all Aspekte der Tätigkeit seiner Kunden kennen kann und den Einfluß den REACH darauf hat empfehlen wir dringend, daß Sie sich mit der REACH Verordnung vertraut machen um deren Anforderungen und Zeitrahmen einzuhalten.

Bisherige EU-Piktogramme	Neu CLP-Piktogramme
<p>Explosiv</p>	<p>Explosiv</p>
<p>Oxydierend</p>	<p>Oxydierend</p>
<p>Entzündbar</p>	<p>Entzündbar</p>
	<p>Gas unter Druck</p>
<p>Gesundheitsschädlich</p>	<p>Reizend, sensibilisierend, gesundheitsschädlich</p>
<p>Korrosiv</p>	<p>Korrosiv</p>
<p>Giftig</p>	<p>Giftig</p>
	<p>Krebserregend, erbgutverändernd oder erbgutschädigend</p>
<p>Umweltgefährlich</p>	<p>Gefährlich für Wasserorganismen</p>